

TOP 7: Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung; Verlängerung der Geltungsdauer der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung
- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt, das Außerkrafttreten der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung „Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung“ vom 22. Januar 2019 (MinBl. S. 14) nach Nummer 6 der Verwaltungsanordnung zur Vereinfachung und Bereinigung der Verwaltungsvorschriften des Landes Rheinland-Pfalz vom 20. November 1979 (MinBl. S. 418), zuletzt geändert durch Verwaltungsanordnung vom 25. April 2023 (MinB I. S. 88) zum 31. Dezember 2024 mit den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen um fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2029 hinauszuschieben.

Erläuterungen:

Nach Nummer 6 der Verwaltungsanordnung zur Vereinfachung und Bereinigung der Verwaltungsvorschriften des Landes Rheinland-Pfalz vom 20. November 1979 (MinBl. S. 418), zuletzt geändert durch Verwaltungsanordnung vom 25. April 2023 (MinB I. S. 88) zum 31. Dezember 2024, treten bestimmte Verwaltungsvorschriften spätestens mit dem Ablauf des fünften Kalenderjahres, das auf ihren Erlass folgt, außer Kraft. Bei Vorliegen besonderer Gründe kann das Außerkrafttreten hinausgeschoben werden. Mit der Verwaltungsvorschrift „Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung“ fördert die Landesregierung die Integrität der öffentlichen Verwaltung und wirkt Korruptionsgefahren auf allen Ebenen der Verwaltung entgegen. Hierbei handelt es sich um eine Daueraufgabe, für deren Bewältigung eine entsprechende Verlängerung der Geltungsdauer erforderlich ist.